

20.08.2002

Antrag

der Fraktion der CDU

Das Kleingartenwesen in NRW braucht Zukunft

I.

Der Landtag stellt fest:

Die private und öffentliche Nutzung von Kleingartenanlagen („Flächenmix“) verbessert die Lebensqualität nicht nur der Kleingärtner und ihrer Familien, sondern aller Bürger. Deshalb sind die Betroffenen – Bürger, Kommunen und Land – aufgefordert, sich für den Erhalt und die Qualitätsverbesserung bestehender sowie – soweit sinnvoll – die Errichtung neuer Anlagen einzusetzen.

II.

Der Landtag beschließt:

- 1. Die Landesregierung interpretiert die bestehenden Förderrichtlinien des Landes so, dass die Förderung der Qualitätssicherung und –verbesserung von Altanlagen ermöglicht wird.**

Bisher wird vorwiegend die Einrichtung von Neuanlagen gefördert. Angesichts der vielfältigen Nutzungskonkurrenzen bei (Frei)Flächen werden allerdings kaum noch neue Kleingartenanlagen errichtet. Das hat zur Folge, dass die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel nur unzureichend beansprucht werden.

- 2. Neben den Erschließungsbeiträgen werden künftig auch die Straßenausbaubeiträge zinslos gestundet, so lange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden. Das nordrhein-westfälische Kommunalabgabengesetz ist entsprechend zu ändern.**

Datum des Originals: 19.08.2002/Ausgegeben: 2108.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

3. **Kleingärtner und Kommunen prüfen in fairer Partnerschaft vor Ort, wie die Eigenleistung der Kleingärtner als rückzahlbarer Kredit der Kleingärtner an die Kommune zur Sicherung des kommunalen Kofinanzierungsbeitrags (20 Prozent) gewährt werden kann, um die Fördermittel des Landes (80 Prozent) voll nutzen zu können. Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Gemeinden müssen geändert werden.**

Bei der desolaten Haushaltssituation des Landes und dadurch der Kommunen wird die Eigenleistung der Kleingärtner insbesondere zur Qualitätssicherung und –verbesserung eine wachsende Bedeutung zukommen. Angesichts der verstärkten Nutzung von Kleingartenanlagen durch die Öffentlichkeit und der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die das Kleingartenwesen erfüllt, ist es keinesfalls hinzunehmen, dass sich Land und Kommunen angesichts der derzeit sehr schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte aus der Förderung von Kleingärten zurückziehen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass steigende städtebauliche und ökologische Anforderungen an das Kleingartenwesen ehrenamtliches Engagement hemmen.

4. **Insbesondere die von den Kleingartenvereinen zentral oder vor Ort durchgeführten Fachberatungen und Schulungen zur nachhaltigen Nutzung der Natur müssen fortgeführt werden.**

Die ökologische Kompetenz wird jährlich Tausenden von Kleingärtnern, die wiederum selbst Multiplikatoren sind, in oftmals ehrenamtlicher Arbeit und in Kooperation mit den Landwirtschaftskammern, den Naturschutzverbänden und der Natur- und Umweltschutzakademie NRW vermittelt. Sie muss auch künftig zentral über die beiden Landesverbände der Kleingärtner mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

5. **Die Kleingärtner werden bei der Konzeption und Umsetzung von Plänen zu regionalen oder lokalen Landesgartenschauen verstärkt eingebunden.**

Die Präsentation bei der Regionalen 2002 in den historischen Gärten von Schloss Dyck sowie das EUROGA-Projekt in Mönchengladbach sind hierfür ermutigende Beispiele und modellhaft für die künftige Entwicklung in NRW.

6. **Künftig sind auch Kleingartenverbände – mit Zustimmung und in Kooperation mit den Kommunen – berechtigt, Schulgärten zu beantragen. Nach dem Schulverwaltungsgesetz sind bislang nur die Schulen antragsberechtigt.**

7. **Es wird geprüft, wie im konkreten Einzelfall neue und umzugestaltende bestehende Kleingartenanlagen verstärkt als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft herangezogen werden können.**

Durch eine Verbesserung der ökologischen Qualität von Kleingartenanlagen können die Nutzungskonflikte um die knappe Ressource Freifläche gemindert werden.

III. Begründung

1. Grundsätzliches

„Die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen sind zu fördern.“ heißt es in Artikel 29 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Es gibt in Deutschland kein Bundesland, das dem Kleingartenwesen Verfassungsrang einräumt. Auch in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten hat das nordrhein-westfälische Kleingartenwesen einen Anspruch auf Unterstützung. Angesichts der desolaten Situation des Landeshaushaltes und dadurch hervorgerufen auch der kommunalen Haushalte kann es sich dabei nicht in erster Linie um finanzielle Hilfe handeln. Vielmehr geht es darum, den Stellenwert des multifunktionalen Kleingartenwesens einer breiten Öffentlichkeit in NRW bewusst zu machen und ein günstiges gesellschaftliches Klima für die Unterstützung der Anliegen der Kleingärtner und ihrer Familien zu schaffen.

2. Fakten

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt über 118.000 Kleingärten. 52.000 davon liegen im Verbandsbereich des Landesverbandes Rheinland, 46.000 im Verbandsbereich des Landesverbandes Westfalen und Lippe. Gut 20.000 Kleingärten sind nicht in den beiden Landesverbänden organisiert. Der Landesverband Rheinland besteht aus 28 Bezirks- / Stadtverbänden und 780 Kleingärtnervereinen. Im Landesverband Westfalen und Lippe sind es 32 Bezirks- / Stadtverbände sowie 750 Kleingärtnervereine.

Die Kleingärten werden nicht nur von Kleingärtnern und ihren Familienangehörigen (zusammen etwa 450.000 Personen) genutzt, sondern auch von vielen anderen Besuchern und Erholungssuchenden. Das Durchschnittsalter der Kleingärtner liegt bei 57 Jahren. Kleingärtnerhaushalte weisen eine mittlere Einkommenssituation mit Schwerpunkt im unteren Bereich auf. Dreiviertel der Kleingärtner wohnen zur Miete. Das Umfeld dieser Wohnungen ist durch mehrgeschossigen Wohnungsbau gekennzeichnet. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der Kleingärtnerhaushalte liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Gesamtfläche der Kleingärten in NRW beträgt etwa 5.500 Hektar, inklusive öffentlich zugänglicher Freiflächen wie Wege, Plätze, Spielbereiche und Biotop. Die Größe einer Kleingartenparzelle liegt in der Regel zwischen 300 und 400 Quadratmetern. Der öffentlich zugängliche Teil von Kleingartenanlagen macht 30 bis 40 % der Gesamtfläche aus. Die Laubengröße liegt im Durchschnitt bei knapp 20 Quadratmeter. Der Obst- und Gemüsebau ist bislang nach wie vor die dominierende Nutzung des Gartens mit durchschnittlich über einem Drittel der Fläche. Zu jeweils etwa 20 % wird der Kleingarten als Rasen, zur Anlage von Blumenbeeten sowie für Laube und Wege genutzt. Vermehrt werden jedoch auch andere Flächenaufteilungen und Gartengestaltungen eingerichtet.

95 % der Kleingartenanlagen befinden sich auf kommunalem Grund. Die Mehrzahl der Kleingärten liegt zwischen 1000 und 4000 Meter von der Wohnung entfernt. Auf Grund von Nutzungskonkurrenzen wurden innenstadtnahe Kleingartenanlagen zunehmend an den Stadtrand verlagert. Wenn überhaupt Neuanlagen angelegt werden, erfolgt dies fast ausschließlich im Stadtrandbereich. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherung bestehender Kleingartenanlagen eine besondere Bedeutung zu.

3. Multifunktionalität

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland eine mehr als 150 jährige Tradition. In dieser Zeit haben sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen gewandelt – und mit ihnen das Kleingartenwesen. So dienen Kleingärten heute - anders als früher - zunehmend der Freizeit und Erholung und nur noch nachgeordnet der Erzeugung von Obst und Gemüse.

a. Grüne Lunge und Lebensraum

Gerade in NRW als dem am dichtesten besiedelten Flächenland in Deutschland gilt: Kleingartenanlagen sind grüne Lungen in den Städten. Mit ihren Bäumen und Sträuchern tragen sie zur Verbesserung des Stadtklimas und in Verbindung mit anderen Flächen zur Biotopvernetzung bei. Mit Feuchtzonen, Vogelschutzgehölzen und naturnahen Gärten können sich Kleingartenanlagen zu besonders artenreichen Lebensräumen in der Stadt entwickeln.

b. Umweltentlastung durch wohnungsnaher Naturerholung

Kleingartenanlagen sind in Wohnungsnähe besonders wertvoll. Sie bereichern das Wohnumfeld, mindern den Druck auf Naherholungsgebiete und entlasten somit den Straßenverkehr. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der städtebaulichen und ökologischen Integration von Kleingartenanlagen zu, beispielsweise durch Rahmengrün und durchgehende Wege. Freizeit und Erholung im Garten sind für viele Menschen eine echte Alternative zum mobilitätsbetonten Wochenendtourismus. Kleingartenanlagen sind ein bedeutender Beitrag zur Umsetzung der lokalen Agenda 21 in unseren Städten und Gemeinden.

c. Umwelt- und Naturschutz

Abfallvermeidung und Kompostwirtschaft hat in Kleingärten eine lange Tradition. Eine Selbstverpflichtung zu solchen Umweltschutzmaßnahmen nehmen Vereine in ihre Gartenordnung auf. Kleingärtnerverbände und Fachberater fördern die Weiterbildung der Gartenfreunde im Umwelt- und Naturschutz, beispielsweise durch Schulung und Beratung zu gezielter Düngung und zum Boden- sowie Grundwasserschutz.

d. Erlebnisräume, insbesondere auch für Kinder

Viele Anlagen stehen den Schulen und Kindergärten für den Freiluftunterricht offen. Aktivitäten wie Säen und Ernten, Tiere beobachten oder Pflanzen eines Baumes fördern das Naturverständnis von frühester Kindheit an. Gerade heute schätzen es Familien mit Kindern, dass auf dem öffentlichen Grün von Kleingartenanlagen durch die soziale Kontrolle Vermüllung und

Vandalismus unterbleiben. Das gilt beispielsweise für zahlreiche betreute Spielplätze, die in Kleingartenanlagen errichtet werden und die allen Kindern zugänglich sind.

e. Ehrenamtliches Engagement

Im Kleingartenwesen werden viele ehrenamtliche Leistungen erbracht. In zahlreichen Kleingartenanlagen sind Schulgärten, Gärten für Kinder im Vorschulalter, Gärten für geistig oder mehrfach Behinderte, Seniorengärten, Veranstaltungen für Altenheimbewohner, Basare für Obdachlose und viele andere Beweise gelebter Solidarität mit den Mitmenschen eine Selbstverständlichkeit. Im Rahmen der Fachberatung wird auf allen Organisationsebenen Umwelt- und Naturschutz als systematische Erwachsenenbildung vermittelt. Auch diese ehrenamtlichen Leistungen verdienen Anerkennung.

f. Soziale Funktion des Kleingartenwesens

Insbesondere denjenigen, die nicht mehr aktiv am Arbeitsleben teilnehmen, vermittelt das Kleingartenwesen das Gefühl, noch gebraucht zu werden. In der Solidargemeinschaft der Kleingärtner kann der Pächter nach Belieben seinen Garten bewirtschaften und sich darüber hinaus in die Gemeinschaft seines Vereins einbringen, von der Pflege des Gemeinschaftsgrüns bis zur Organisation von Veranstaltungen und durch Mitarbeit im Vereinsvorstand. Es sind aber auch zunehmend Familien mit Kindern, die in Kleingartenanlagen die Nähe zur Gemeinschaft und den Kontakt zu anderen Menschen suchen.

Dr. Jürgen Rüttgers
Eckhard Uhlenberg
Marie-Luise Fasse
Urban Jülich
Wilhelm Lieven
Friedhelm Ortgies
Clemens Pick
Reinhold Sendker

und Fraktion